

## I. Änderungssatzung vom 12.12.2011 zur Satzung der Ortsgemeinde Elkenroth über die Erhebung der Hundesteuer vom 15.06.2011

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund des § 24 der Gemeindeordnung (GemO) und der §§ 2 und 5 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) die folgende Satzung beschlossen, die hiermit bekannt gemacht wird:

### § 1

§ 5 Absatz 1 a, b und c erhält folgende Fassung:

(1) Die Steuer beträgt jährlich:

- a) 48,00 Euro für den ersten Hund,
- b) 96,00 Euro für den zweiten Hund,
- c) 132,00 Euro für jeden weiteren Hund.

### § 2

Diese 1. Änderungssatzung tritt am 01.01.2012 in Kraft.

Elkenroth, den 12.12.2011

gez. Peter Schwan  
Ortsbürgermeister

**Hinweis: Diese Änderungssatzung wurde im Mitteilungsblatt Nr. 50/2011 der  
Verbandsgemeinde Gebhardshain vom 16.12.2011 öffentlich bekannt gemacht.**